



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

2. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 11.06.2021

Nr. 28

117

Sitzung des Ortsbeirates Vonhausen

Ich habe zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Vonhausen der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.06.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Am Herrngarten 19,
63654 Büdingen-Vonhausen

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Sachstand Dorfbegrünung
- 3 Sachstand Boulebahn/Tischtennisplatte
- 4 Offene Beschlüsse
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Verleihung der Vonhäuser Ehrennadel -
Es ist beabsichtigt, TOP 6 unter
Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Peter Wiedenhöfer
Ortsvorsteher

118

Sitzung des Ortsbeirates Wolf

Ich habe zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wolf der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.06.2021,
19:30 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
In der Wolbig 2,
63654 Büdingen-Wolf

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Nutzung Jugendraum im DGH
- 3 Büdinger Kulturwochen
- 4 Hochwasserschutz
- 5 Offene Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Bernd Frieborg
Ortsvorsteher



119

Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim

Ich habe zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.06.2021, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Schulstr. 10,
63654 Büdingen-Düdelsheim

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bundestagswahl und Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 - eventuelle Stichwahl am 10.10.2021
- 3 Benennung der Wahlvorstände
- 4 Antrag der SPD: Aufstellung einer zusätzlichen Ruhebänk am Spielplatz Steinweg
- 5 Anträge der CDU:
 - 5.1 Aufstellung von weiteren Abfallbehältern
 - 5.2 Förderung von Neuanpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen (alle Sorten) durch den Ortsbeirat
 - 5.3 Aufstellung von Hinweis- und Überwachungsschildern an den Glascontainern am Kaiserweg mit Strafandrohung
- 6 Offene Beschlüsse
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Verschiedenes

Ramon Franke
Ortsvorsteher

120

Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag

Ich habe zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 21.06.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Herrnhaager Str. 4,
63654 Büdingen-Diebach a.H.

Treffpunkt: 18:00 Uhr zur Ortsbegehung an der Bushaltestelle Herrnhaager Straße (Wiegehäuschen) in Diebach a.H.

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Unser Dorf hat Zukunft
- 3 Beratung über die Planung eines Barfußpfades, Kräuterinsel und Feuchtbiotop am Mehrgenerationenplatz
- 4 Planungen über Themenwege Kräuterlehrpfad/Kreativweg
- 5 Erstellen einer Homepage
- 6 Baugebiet im Weinberg
- 7 Offene Beschlüsse
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Waldemar Steinbring
Ortsvorsteher

121

Sitzung des Ortsbeirates Rinderbügen gemeinsam mit den Ortsbeiräten Michelau und Wolferborn

Wir haben zur 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Rinderbügen gemeinsam mit den



Ortsbeiräten Michelau und Wolferborn der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.06.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Rinderbüger Hauptstr. 14,
63654 Büdingen-Rinderbügen

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Situationsbericht Wald
- 3 Sachstand Hochwasserschutz in den Ortsteilen
- 4 Planung einer weiteren gemeinsamen Sitzung Thema Fahrradweg
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Karsten Farr
Ortsvorsteher Rinderbügen

Markus Gerlach
Ortsvorsteher Michelau

Patrick Appel
Ortsvorsteher Wolferborn

122

Wahlbekanntmachung für die Beiratswahlen in der Stadt Büdingen am 18. Juli 2021

1. Am 18. Juli 2021 findet die Wahl zum Seniorenbeirat statt. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich im Briefwahlverfahren.
2. Das gesamte Stadtgebiet bildet einen Wahlbezirk.
Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein hat.

Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten bis zum 27.06.2021 übersandt.

3. Das Wählerverzeichnis zu der Seniorenbeiratswahl wird in der Zeit vom 28.06.2021 bis zum 02.07.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 02.07.2021 bis 12:30 Uhr, beim Gemeindevorstand, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 27.06.2021 keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen. Briefwahlunterlagen werden von Amts wegen versandt an alle in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigten.

Das Wählerverzeichnis wird nicht fortgeschrieben.



- 4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen grünen Stimmzettel
 - einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag
 - ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert (Rückseite des Wahlscheins).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Büdingen, 08. Juni 2021

Der Magistrat der Stadt Büdingen

i. A. Sven Teschke
Gemeindewahlleiter

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben / in den Briefkasten eingeworfen werden.

- 4.2 Die amtlichen Stimmzettel enthalten die Vor- und Familiennamen und das Geburtsjahr der Bewerberin oder des Bewerbers sowie eine Kennzeichnungsmöglichkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Jeder Wahlberechtigte hat 7 Stimmen, die er einzeln auf die Bewerberinnen und Bewerber verteilen kann.

5. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Wahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Wolfgang-Konrad-Halle, Zum Sportplatz 22, 63654 Büdingen-Lorbach zusammen. Kann die Auszählung am Wahltag nicht beendet werden, setzt der Wahlvorstand die Auszählung am Folgetag ab 9 Uhr in der gleichen Räumlichkeit fort.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).